

Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

<i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Kerstin Weidemann	<i>Datum</i> 27.07.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Grambin (Entscheidung)	10.08.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin Sponsoringverträge mit der Gasolin-Tankstelle Ueckermünde über 200,00 €, mit der Stadtwerke Torgelow GmbH über 300,00 € und mit der Autohaus Grimm GmbH Torgelow über 300,00 € abgeschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeinde von der Gasolin-Tankstelle eine Sachspende in Form der Bereitstellung einer Hüpfburg während des Festes erhalten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistungen in Höhe von 200,00 € sowie die Sachspende von der Gasolin-Tankstelle Ueckermünde, in Höhe von 300,00 € von der Stadtwerke Torgelow GmbH und in Höhe von 300,00 € von der Autohaus Grimm GmbH Torgelow anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		
fin. Auswirkungen	X			
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt
				Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten	

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in